

Pumptrack Anlage hinter dem Fußball-Trainingsplatz

PUMPTRACK Chieming

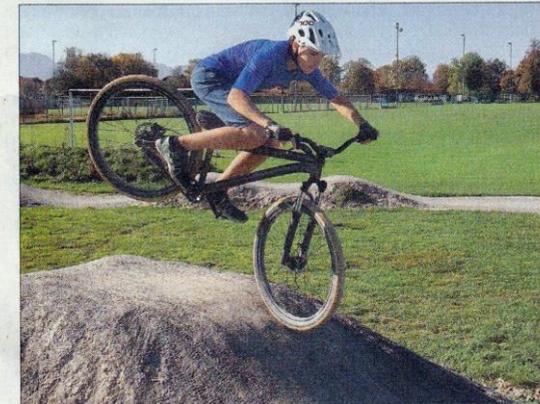
Ein Highlight für die Chieminger Jugend

Wir für Euch - Sei dabei! So war das Motto der Initiative von Schülern, Lehrern, Eltern, Gönnern und Sponsoren und dank ihrer Hilfe konnte noch vor Beginn der Sommerferien diese neue Attraktion - die PUMPTRACK Chieming - eröffnet werden. Der PUMPTRACK wird von den Jugendlichen sehr zahlreich und intensiv genutzt. Es ist eine wahre Freude, zu sehen und zu erleben, wie sich die Jugendlichen von klein bis groß hier täglich austoben, trainieren, sich steigern und zum Teil schon mit unglaublichen Figuren mit ihren Bikes durch die Luft fliegen.



Die Strecke wird von angelernten Personen wöchentlich inspiziert und ggf. repariert, damit Gefährdungen vermieden werden. Schutzwall und neu gepflanzte Sträucher sollen zum Schutz der Biker dienen, da sich ja in unmittelbarer Nähe der Fußball-Trainingsplatz befindet.

In diesem Zusammenhang möchten wir Eltern und Jugendliche nochmals auf die Einhaltung der Benutzerordnung, die am Zaun befestigt und zu lesen ist, hinweisen. Uns liegt die Gesundheit und das Wohl aller sehr am Herzen.



Fotos: Kommune

Die Einrichtung wurde von der DEKRA begutachtet und offiziell zum unbeaufsichtigten Betrieb freigegeben. Folgende Hinweise sind aber u.a. unbedingt zu befolgen:

- es besteht Helmpflicht
- es wird ausdrücklich auf die Gefahren der Ballsportarten hingewiesen (in unmittelbarer Nähe befindet sich das Fußball-Trainingsgelände)
- der Trainingsbetrieb hat Vorrang

Wir alle wollen nicht, dass an diesem Platz vermeidbare Unfälle passieren. Deshalb ist eine beiderseitige Rücksichtnahme von Bikern und Fußballern notwendig, wobei der Fußball-Trainingsbetrieb wie oben erwähnt Vorrang hat. Sollte also im Training in Richtung PUMPTRACK gespielt werden, ist der Bikebetrieb einzustellen. Hier ist der Anweisung der Trainer unbedingt Folge zu leisten. Freizeit-Fußballer werden gebeten, auf dem Trainingsplatz das westliche Tor zu benutzen.

Wir appellieren an das Einhalten der Regeln und das Verständnis aller Beteiligten, damit vor allem die Jugend Spaß und Freude an dieser neuen Einrichtung hat.

Die Bilder zeigen das rege Interesse an der Strecke. Wir wünschen viel Spaß und eine unfallfreie Nutzung.

Arbeitsgruppe PUMPTRACK Chieming

Herzlich Willkommen auf der „Wir für Euch! Sei dabei!“-PUMPTRACK in Chieming



PUMPTRACK

created by Guido Tschugg
mit freundlicher Unterstützung der Firma Lampersberger

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Förderer und Unterstützer,
durch euer Engagement beim großen „Wir für Euch! Sei dabei!“ - Event ist es gelungen, die Gelder für diesen Bikepark zu sammeln. Es ist euer Treffpunkt. Wir wünschen euch viel Spaß!

Der Pumptrack ist eine öffentliche Anlage der Gemeinde Chieming. Es gibt kein Aufsichtspersonal. Daher möchten wir alle Fahrer und Geländenutzer bitten, folgende Regeln zu beachten und sich an die Benutzungsordnung des Bikeparks Chieming zu halten.

Verhaltensregeln (Pumptrack und Gelände)

Wichtig für die Fahrer:

- Mit dem Befahren der Strecke akzeptiert der Fahrer die Benutzungsordnung und die Verhaltensregeln.
- Befahren auf eigene Gefahr.
- Respektiere andere Fahrer. Egal welchen Alters, Fahrkönnens oder welcher Ausrüstung.
- Jeder hilft jedem. Schätze dein Fahrkönnen richtig ein.
- Nur mit Sicherheitshelm fahren. Es wird empfohlen, zusätzliche Protektoren zu tragen.
- Das Befahren mit motorisierten Rädern/ Fahrzeugen (Mofas, Roller, Quads, ferngest. Fahrzeugen) ist untersagt.
- Nicht in unübersichtlichen Bereichen oder Sturzräumen aufhalten.
- Bei mehreren Benutzern, immer in eine Fahrtrichtung fahren.
- Keine Räder/Gegenstände in Sturzräumen ablegen.
- Es wird ausdrücklich auf Gefahren durch Ballsportarten hingewiesen (in unmittelbarer Nähe befindet sich das Fußballtrainingsgelände).
- Der Trainingsbetrieb hat Vorrang
- Halte die gesamte Anlage sauber.
- Vermeide Ruhestörungen.
- Kein offenes Feuer.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht Alkohol- und Rauchverbot.
- Die Pumptrack darf nicht in alkoholisiertem Zustand, oder unter Einfluss jeglicher Drogen oder Medikamente, benutzt werden.

Benutzungsordnung des Bikeparks Chieming

1. Der Bikepark Chieming ist eine öffentliche Sportanlage der Gemeinde Chieming, die allen interessierten Nutzern zur Verfügung steht.
2. Auf der Anlage und dem Gelände gelten diese Benutzungsordnung und die nebenstehenden Verhaltensregeln.
3. Die Betreuung der Strecke obliegt der Gemeinde Chieming. Hinweise der Anordnungen von beauftragten Mitarbeitern der Gemeinde ist Folge zu leisten.
4. Die Gemeinde Chieming ist bestrebt, die Sicherheitsstandards jederzeit zu gewährleisten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Meldung an die Gemeinde Chieming, Telefon 08664/9886-0. Eine Haftung oder Gewährleistung für den jederzeit ordnungsgemäßen Zustand der Strecke kann insbesondere aufgrund nicht vermeidbarer Witterungseinflüsse (z. B. Unwetter) von keiner Seite übernommen werden. Deshalb ist es wichtig, den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine anspruchsvolle Strecke handelt, deren Befahren von jedem Biker ein hohes fahrerisches Können verlangt. Jeder Fahrer hat selbst zu beurteilen, ob ihn die Strecke überfordert. Beauftragte der Gemeinde sind befugt, Biker, die durch die Strecke überfordert sind, von deren Benutzung ganz oder teilweise auszuschließen. Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung zu Stürzen und Schäden kommen kann. Die Gemeinde Chieming haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen.
6. Eltern haften für ihre Kinder. Die Strecken sind für Kinder unter 8 Jahren gesperrt. Ausgenommen von Sperrungen ist das Befahren unter Aufsicht und mit Einwilligung der Eltern bei wenig Betrieb bzw. nach Freigabe durch eine beauftragte Person.
7. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den internationalen Notruf 112 zu verständigen. Der internationale Notruf kann übrigens auch dann abgesetzt werden, wenn im eigenen Netz kein Empfang besteht (Handy ausschalten – wieder einschalten – 112 wählen). Das Rettungspersonal muss ggf. zum Verletzten eskortiert werden.
8. Bei feuchter Witterung oder Nässe ist die Benutzung der Strecke grundsätzlich für jedermann untersagt.
9. Ein Befahren der Strecke ist nur mit geeignetem Sicherheitshelm, Schutzausrüstung und dafür ausgelegten Fahrrädern gestattet. Es empfiehlt sich, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu befahren.
10. Sicherheitsabstand ist einzuhalten! Das Anhalten an unübersichtlichen Stellen ist verboten!
11. Jegliche Veränderungen am Streckenverlauf oder an den Hindernissen sind strengstens untersagt!
12. Aus Sicherheitsgründen ist auch ein Betreten der Strecke für Fußgänger strengstens untersagt.

Gemeinde Chieming
gez.
Benno Graf
1. Bürgermeister